

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Gülze Heilungsbekanntmachung**

**Erneute Bekanntmachung zur Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung des  
Satzungsbeschlusses vom 20.11.1997 für die Abrundungssatzung der Gemeinde Neu  
Gülze für**

**den Ortsteil Neu Gülze,  
südlich der Bahn sowie östlich und westlich der Dorfstrasse**

Die von der Gemeindevertretung Neu Gülze in der Sitzung vom 15.11.1993 aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 BauGB als Satzung beschlossene Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, wurde mit Verfügung des Landkreises Hagenow vom 17.01.1994, Az: III 6000 – 1/94, genehmigt.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Genehmigungsverfahren ist nicht festgestellt worden.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Ludwigslust und des Satzungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Abrundungssatzung nebst Begründung kann von jedermann ab dem Tag der Rechtskraft dieser Bekanntmachung in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB wird hingewiesen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **28.11.1997** in Kraft. Die Rückwirkung ist begründet durch die Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung im „Boizenburger Express“ vom 20.11.1997.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land unter <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/neu-guelze/bauleitplanung/> und dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> veröffentlicht.

gez. Ahlers  
(Bürgermeister)